

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Zustand der Eppinger Linie

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Institutionen sind für den Unterhalt der sogenannten „Eppinger Linien“ zuständig?
2. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Zustand der „Eppinger Linie“, insbesondere auf ihrem Verlauf durch den Enzkreis?
3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit sich der Zustand der „Eppinger Linien“ nicht weiter verschlechtert?

10. 10. 2007

Knapp SPD

Begründung

Fast alle hölzernen Hinweisschilder entlang des Verlaufs der Eppinger Linie an der Bundesstraße 35 bei Maulbronn sind stark mit Moos überwachsen. Der früher 2,50 Meter tiefe Graben im Wald stand jüngst voller Brackwasser.

Schäden sind auch auf der „Sternenschanz“, einer auf der Gemarkung des Mühlacker Stadtteils Lienzingen, oberhalb des Saubergs bei Ötisheim-Schönenberg, liegenden ehemaligen Artilleriestellung zu sehen. Der noch im Erdreich zu rekonstruierende Grundriss ist von Wurzeln überwachsen und kaum mehr zu erkennen.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2007 Nr. 51-0141.5 beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Institutionen sind für den Unterhalt der sogenannten „Eppinger Linien“ zuständig?

Zu 1.:

Zu unterscheiden ist zwischen den Resten der militärischen Verteidigungsanlage (errichtet 1695 bis 1697 durch den Markgraf von Baden „Türkenlouis“) einerseits und dem kulturhistorischen Wanderweg einschließlich Hinweisschildern, rekonstruierter Wachtürme und Palisaden entlang der Anlage andererseits.

Die militärische Anlage, die eigentliche „Eppinger Linie“, unterliegt als Bodendenkmal dem Denkmalschutzgesetz. Für den Erhalt des Bodendenkmals ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Im erwähnten Geländeabschnitt sind dies die Städte Maulbronn und Mühlacker.

Der Eppinger Linienweg als kulturhistorischer Wanderweg entlang der Verteidigungsanlage wurde für den Bereich des Naturparks Stromberg-Heuchelberg als Projekt in Trägerschaft des Naturparkvereins angelegt. Entlang des Eppinger Linienwegs befinden sich Informationstafeln, die vom Naturparkverein entworfen und finanziert wurden, sowie ergänzend im gleichen Layout weitere Informationstafeln, die von den jeweiligen Gemarkungsgemeinden errichtet wurden.

Die in der Begründung zur Kleinen Anfrage angesprochenen Informationstafeln im Bereich der B 35 wurden von der Gemarkungsgemeinde errichtet und werden auch von dieser unterhalten.

2. Wie beurteilt die Landesregierung den aktuellen Zustand der „Eppinger Linie“, insbesondere auf ihrem Verlauf durch den Enzkreis?

Zu 2.:

In dem in der Begründung zur Kleinen Anfrage genannten Geländeabschnitt ist das Bodendenkmal nahezu durchgehend erhalten. Insbesondere die erwähnte „Sternenschanz“ auf Gemarkung Mühlacker-Lienzingen ist im digitalen Geländemodell der Landesvermessungsverwaltung deutlich erkennbar.

Durch die Geschäftsstelle des Naturparks wurden im Jahr 2007 die Informationstafeln des Naturparks zwischen Eppingen und Zaberfeld erneuert. Für den südlichen Teil sind die Tafeln bereits neu gedruckt und sollen ebenfalls noch im Jahr 2007 ausgebracht werden. Auch die Wegemarkierungen wurden für weite Teile des Wanderwegs im Jahr 2007 überprüft und erneuert.

Die in der Begründung zur Kleinen Anfrage angesprochenen Informationstafeln im Bereich der B 35 werden nach Informationsstand des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum demnächst durch die zuständige Gebietskörperschaft erneuert.

3. *Was gedenkt die Landesregierung zu tun, damit sich der Zustand der „Eppinger Linien“ nicht weiter verschlechtert?*

Zu 3.:

Der Erhalt des Bodendenkmals richtet sich nach dem Denkmalschutzgesetz und ist über dieses geregelt.

Da die „Eppinger Linien“ zu den bedeutendsten kulturhistorischen Stätten des Naturparks zählen und auch eine hohe Frequentierung durch Wanderer aufweisen, haben sowohl alle beteiligten Kommunen als auch der Naturparkverein Stromberg-Heuchelberg unabhängig von der denkmalschützerischen Erhaltungspflicht das Interesse, die Eppinger Linien weiter zu erhalten und zu pflegen sowie als touristische Attraktion auch zu bewerben.

Das Land hat in der Vergangenheit derartige Aktivitäten über den Naturpark Stromberg-Heuchelberg gefördert und wird diese auch in Zukunft im Rahmen der vorhandenen Mittel sowie der Zustimmung der Mitgliederversammlung unterstützen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum